

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

46 (6.6.1812)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 46. Samstags den 6ten Juni 1812.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 13,780.) Die Einführung des neuen Maßes betr.

Der Zeitpunkt näher heran, nach welchem die neuen Flüssigkeitsmaße einstweilen in den Wirthshäusern eingeführt werden dürfen, sobald die Wirths Gelegenheit finden, sich mit den nöthigen neuen Glaswaren zu versehen.

In den inländischen Glashütten werden bereits die Maßgefäße nach der neuen Eiche, und der von der großherzogl. Maßkommission in Karlsruhe unterm 2ten April bekannt gemachten Eintheilung gefertigt. Da aber in diesseitigem Kreise sich keine Glashütten befinden, und also das Bedürfnis vielleicht zum Theile von ausländischen Glashütten bezogen werden muß, so wird den Glashandlungen von dieser nahen Einführung Nachricht gegeben, um die Gefäße nach der bei den Ober- einnehmereien deponirten Mustermaß so fertig zu lassen, daß die Maß nicht weniger als einen neuen Zoll hoch vom Eichzeichen an gerechnet, und die kleineren Gefäße verhältnißmäßig ähnlich überflüssigen Raum behalten, und da die ausländischen Glashütten für den richtigen Inhalt der Gefäße nicht verantwortlich gemacht werden können, so wird eine inländische Eichstätte noch bekannt gemacht werden, auf welcher das Eichen und Bezeichnen um eine bestimmte Gebühr vorgenommen werden darf. Mannheim den 3ten Juni 1812.

v. Manger.

Vdt. Joachim.

Bekanntmachungen.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Hüfingen.

(N. 821.) Der unten beschriebene Georg Freisacher von Ebnau bei Lettnang ist verurtheilt hoher Entschließung des hochpreisselichen Hofgerichts zu Freiburg vom 15ten d. wegen vaaanten Lebens unterm 6ten September v. J. auf 1 Jahr in das hiesige Arbeitshaus

verfällt, dann aber demselben der Rest seiner Strafe nachgesehen, und des Landes verwiesen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschrieb des Georg Freisacher.

31 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, schwarzbraune Haare, niedere Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, spitzige Nase, schwarzen Bart, mittelmäßigen Mund, spitzig Kinn, länglicht Gesicht, braune Farbe, und trägt einen runden schwarzen Filzhut, grauen bibernen Ueberrock, schwarzseidenes Halstuch, blautüchernes Leibkleid mit weiß stählernen Knöpfen, blaue tüchene Beinkleider mit rother Einfassung, weißgärne neue Strümpfe, und Kalblederne Bändelschuh. Hüfingen den 23ten Mai 1812.

Krupfer.

Großherzogliche bad. Zucht- und Hausverwaltung
Bruchsal.

Friederika Zährdrichin, von Heilbronn, ist wegen verschiedener betrügerischer Handlungen, Verfälschung und erster Unzucht seit dem 1ten Februar 1812, in dem hiesigen Korrektionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 4monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der großherzogl. bad. Landen verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 28 Jahr alt, von Statur 4 Schuh 9 Zoll groß, hat ein ovales dickes Gesicht, braune Augen, eine etwas aufgetülpte Nase, etwas rothe Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, rundes Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem braun und weiß gedupften kottonenen Jack, blau und roth gestreiften Rock, ein weißes Halstuch mit rothen Bändern, weißcollenen Strümpfen, Schuhem mit Bändel. Bruchsal den 1ten Juni 1812.

Schmidt.

Fürstl. Leining. Justizamt Vorberg.
Mundtodts. Erklärung 1ten Grades.

Ohne Bewirkung des vom Justizamte verordneten Beistandes kann folgende Person weder rechten, noch Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, noch abdtliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden. Aus dem Amt Vorberg: Von Schwabhausen der Bürger und Ackermann Mich. Frank, dessen Beistand der Bürger Valentin Riegler von da ist. Vorberg den 29ten Mai 1812.

Lichtenberger. Baumann.

Fürstl. Leining. Justizamt Vorberg.
Mundtodts. Erklärungen 1ten Grades.

Ohne Bewirkung der vom Justizamte verordneten Beiständen können folgende Personen weder rechten, noch Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, noch abdtliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden. Aus dem Amt Vorberg: Von Windischbuch der Bürger und Ackermann Sebastian Bel, und dessen Eheweib Anna Hofina, deren Beistände der Bürger Mich. Volk von Windischbuch, und Andreas Haas von Schwabhausen sind. Vorberg den 29ten Mai 1812.

Lichtenberger. Baumann.

Da nun die Zeit eingetretten ist, wo die Schatzung für den Monat Mai 1812. bezahlt werden muß, so werden sämtliche Schatzungspflichtige hiermit erinnert, solche binnen 3 Tagen an den darzu angeordneten Schatzungs-Erheber Hrn. Diehl zu berichtigen, oder ansonsten der Exekution zu gewärtigen; zu gleicher Zeit wird dann bemerkt, daß man nicht gesonnen ist, künftighin jeden Monat eine solche Erinnerung einzurücken zu lassen, indem jeder Schatzungspflichtige weiß und wissen muß, daß er am letzten Tag des Monats seine Schatzung zu zahlen schuldig ist, und daß also in die Zukunft die Schatzung bei allen denjenigen, die solche in den ersten 5 Tagen des laufenden Monats für den vorhergegangenen Monat nicht bezahlt haben, ohne weiters exekutorialisch gefordert werden wird. Mannheim den 1ten Juni 1812.

Großherzogl. Obereinnnehmer.

Wachert.

Großherzogl. bad. Stadtkanzl Mannheim.

(N. 1930.) Gegen die Mitte dieses Monats ist einem hiesigen Silberarbeiter ein silberner Kaffeelöffel zum Verkauf angetragen worden. Der Verkäufer konnte sich über das Eigentum desselben nicht ausweisen, entsante sich, kam aber nicht wieder. Da man ungeachtet aller Nachforschung demselben seither nicht mehr auf die Spur kommen konnte, so sieht man sich genöthigt dies öffentlich mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß der etwaige Eigenthümer, wenn er sich innerhalb 14 Tagen als solcher gehörig legitimiren, den besaglichen Kaffeelöffel dahier in Empfang nehmen könne. Mannheim den 30ten Mai 1812.

Rupprecht. Vdt. May.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Stadt- u. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. 3434½.) Nachbenannte, als: von Bruchsal: Joh. Franz Krieger; Joh. Benz; Georg Friederich Obpferich; Joh. Hillebrand. Von Heidelberg: Christoph Bauer. Von Sindelsheim: Joh. Michael Roth. Von Kusheim: Christoph Hager; welche bei dermaliger außerordentlichen Rekruten-Aushebung das Loos getroffen hat, aber unwillig und abwesend sind, werden hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen um so gewisser zu erscheinen, als ansonsten gegen sie nach der Landeskonstitution sargefahren werden wird. Bruchsal den 22ten Mai 1812.

Guhmann.

Großherzogl. Bezirksamt Oberkirch.

(1816.) Joh. Georg Edrich von Ybach im Oppenauer Thal hat sich vor 16 Jahren unter die kaiserl. Östreich. Truppen anwerben lassen, ohne daß er seither selbst erschienen ist, oder von seinem Aufenthalte oder seiner Zuthellung zu diesem oder jenem Regimente einige Nachricht gegeben hat. Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich binnen 1 Jahr bei seiner Behörde zu stellen, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daßer für verschollen erklärt, und das besagte Vermögen an seine Präsumtio-Erben gegen Kautlon ausgefolgt werden wird. Oberkirch am 15ten Mai 1812.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 1054.) Die durch das Loos zum Militärdienst bestimmten abwesenden Konscriptibirten Georg Philipp Schüp, Joh. Niesler, Joh. Jakob Wetter, Heinrich Lager, Kasimir Welz, Georg Ludwig Schwein, Lambert Kalter, Georg Heinrich Fackler, Christian Kneib, Jakob Hblzel, Gerson Edighofen, Joh. Peter Piris, Franz Schreiber, Franz Stey, Anton Schüp, Karl Christian Reichard, Joh. Georg Horstmann, Joh. Bbschel, Joh. Schrauter, Matthias Weickel, Joh. Karl Sebold, Wilhelm Karl Philipp Scheller, Bernhard Schrauter, Abraham Wenker, und Heinrich Peter Lohbauer, sämmtlich von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim am 4ten Juni 1812.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Fürstl. Leining. Justizamt Bischofsheim.

Nachbenannte Ausgetretene und Abwesende durch das Loos aber zum wirklichen Militärdienst getroffene Unterthansöhne sollen binnen 6 Wochen sich bei hiesigem Amt stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach den Landesgesetzen als gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde, als nämlich von Bischofsheim: Georg Peter Joseph Stein, Mich. Baumann, Georg Jos. Behringer, Martin Joseph Dürr, Wendel Pfleger, und Adam Nikel. Von Dienstadt: Philipp Franz Bürger. Von Großriedersfeld: Joseph Hofmann. Von Rdnigheim: Peter Anton Glöf. Von Werbach: Georg Joseph Stolzenberger, Bischofsheim den 29. Mai 1812.

Merkel. Vdt. Mainhard.

Fürstl. Leining. u. gemeinschaftl. Amt Schüp.

Nach dem hohen Kreisdirektorial. Beschlusse vom 24ten d. Nr. 7296. werden die durch das Loos zum wirklichen Dienst bestimmte abwesende Kantonalisten aus dem Amt Schüp, als: Joh. Georg Krieger, von Unterschüp, ein Bäcker; Georg Sebastian Neubauer, von da, ein Küfer; Joh. Georg Bauer, von dafelbst, ein Sattler; Joh. Mathes Krieger, von da,

ein Küfer; Franz Burkardt Voller, von Uffingen; und Georg Sebastian Häfner, von Kupprichshausen vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei ihrer Obrigkeit zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Schüp den 29ten Mai 1812.

Lichtenberger. Stetglehner. Fiedler.

Großherzogl. Amt Oberhelberberg.

(N. P. N. 581.) Joh. Mich. Bletsch, und Joh. Mayer von Walddorf sind bei dem jüngsten Millizenzug durch das Loos zum Einsteigen bestimmt worden, da sie aber abwesend, und ihr dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hiedurch vorgeladen, in einer zersüßlichen Frist von 6 Wochen dahier bei Amt zu erscheinen, und sich dem Konscriptionsgesetz zu unterwerfen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Heidelberg am 29ten Mai 1812.

Steinwarz. Dümge.

Grundherrl. gemeinschaftliches Justizamt Obergimpfern.

Die, von dem Loose zum Aktiv. Kriegsbienste betroffenen, aber abwesenden Konscriptibirten Joh. Bernauer, von Untergimpfern; Georg Wendel Grim, von Babstadt, Joh. Jakob Brecht, von Helmstadt werden hiedurch vorgeladen, in einer zmonatlichen Frist a dato zu erscheinen, und ihre Kriegsbienstpflicht zu erfüllen, im Ausbleibungsfall wird nach Vorschrift der Gesetze gegen sie das Rechtliche erkannt, und in Vollzug gesetzt werden. Obergimpfern den 2ten Mai 1812.

Reichard. Vdt. Müßig.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinsheim.

(N. 118.) Diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund an den in Konkurs verfallenen ehemaligen hiesigen Bürger und Schmiedemeister Peter Reinsig eine Forderung zu machen glauben, haben solche auf den 25ten Junii. J. Morgens früh 9 Uhr bei dahiesigem Amt anzugeben, zu erweisen, und über den Vorzug zu handeln, oder aber den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Sinsheim den 22ten Mai 1812.

Kraucher. Preis.

Großherzogl. Bezirksamt Stein.

(N. 3800.) Da die Unterpfandbücher der Gemeinde Wöschbach einer unanzänglich nöthigen Erneuerung bedürfen, so ist zu Bewirkung dieses Geschäftes Termin vom 22ten bis zum 27ten Juni dieses Jahres anberaumt worden, an welchen Tagen alle Jene, welche irgend ein Pfandrecht auf Liegenschaften in dieser Gemeinde ansprechen, ihre besitzende desfallige Urkunden entweder in originali, oder beglaubter Abschrift auf dem Rathhause zu gedachtem Wöschbach bei dem daselbst eintreffenden Kommissär unter dem Nachtheile vorzulegen haben; daß im Unterlassungsfalle die Vorgesetzte für solche Verpfändungen aller und jeder Verbindlichkeit entbunden werden. Stein im Pfünz- und Enzkreis den 27ten Mai 1812.
Gold. Dvologe.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

Nachbenannte hiesige Milizpflichtige, aber dahier nicht vorfindliche, als: 1) Joh. Konrad Kaiser; 2) Joh. Anton Kaimbach, Sohn des Joh. Kaimbach, ehemals auf der sogenannten Heidelberger Wiese. 3) Valentin Ludwig Ströbel, Sohn des Friedrich Ströbel. 4) Joh. Konrad Reus, ein Maurer; Sohn des Korbmachers Joh. Friedrich Reus. 5) Joh. Philipp Kopp. 6) Karl Ludwig Ströbel, Sohn vom Ziegler Heinrich Ströbel. 7) Egidius Sadelzer sind durch das Loos zu Milizen. Folgende aber zur Aktiv-Reserve bestimmt.

1) Philipp Karl Wimmer, als Schlossergesell in der Fremde; Sohn des Glasermeisters Jakob Wimmer. 2) Jakob Schmitt, Sohn des Christoph Schmitt. 3) Joh. Georg Menigheim, Sohn der Margaretha Menigheim. 4) August Hof, Sohn des Bessäßen Johann Hof. 5) Der Käsepurche Joh. Georg Boffert, Sohn des Wingerter Ludwig Boffert. 6) Georg Schwarz, Sohn eines Bessäßen Joseph Schwarz. 7) Joh. Kilian Maurer, Sohn eines Bessäßen Friedrich Maurer. 8) Detto Franz Hartenstein, Sohn des Schlosser Christian Hartenstein. 9) Karl Wilhelm Wagner, Sohn des Bierbrauer Lorenz Wagner. 10) Friedrich Leoprecht Schulz, Sohn des Schreiner Christoph Schulz. 11) Joseph Peter Wacker, Sohn des Handelsmann Wacker bestimmt worden. Diese werden hiedurch vorgeladen, sich längstens innerhalb 3 Mona-

ten dahier einzufinden, und der Militärpflicht ein Genüge zu leisten, sonst aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach den Landesgesetzen, wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Heidelberg den 30ten April 1812.
Weber. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(N. N. 4454.) Joseph Häßler von Kelengen, diesseitigen Bezirksamtes, 42 Jahre alt, welcher schon vor 20 Jahren unter das k. k. östreich. Militär zum damaligen Regimente Bender gestellt wurde, und seit dieser Zeit von demselben nichts mehr in Erfahrung hat gebracht werden können, wird anmit vorgeladen, sich in Person oder durch einen rechtlich hiezu Bevollmächtigten vor diesseitiger Gerichtsstelle binnen einem Jahre einzufinden, und das ihm angefallene elterliche Vermögen per 233 fl. 48 kr. in Empfang zu nehmen; widrigens dasselbe seinen sich hierum gemeldeten nächsten Verwandten fürsorglich eingantwortet werden würde. Billingen den 21ten Mai 1812.

Seng.

Großherzogl. bad. Landamt Wertheim.

Die abwesende und zum wirklichen Kriegsdienst bestimmte Kantonisten: Andreas Mollles, von Bettingen; und Joh. Jakob Kneuler, von Wenheim sollen sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser einzufinden, als im längern Ausbleibungsfall gegen sie nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Wertheim den 26ten Mai 1812.

Stolle. Kolb.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Joh. Evangelist Kitzler, von Holzhausen; Georg Waibel, von Hugstetten; Joseph Feuder, von Jähringen; und Blas Spiegelhalter, von Hugstetten, welche durch das Loos zum Militärdienst bestimmt worden sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens gegen sie mit Vermögenskonfiskation und Entziehung des Bürgerrechts vorgefahren würde. Freyburg den 26ten Mai 1812.

Molltor.

Großherzogl. Amt Schwefzingen.

(N. 2741.) Joseph Ernst von Neckerau, dormalen 41 Jahr alt, entließ vor 24 Jahren als Lehrling des Weberhandwerks, ging in die Welt, und gab seit dieser Zeit nicht die

mindeste Nachricht von sich. Auf den Antrag seiner Geschwister wird er daher aufgefordert, binnen 9 Monaten sich bei g. Amt zu melden, und sein unter vormundschafilicher Verwaltung stehendes Vermögen von beiläufig 809 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingesetzt werden. Schweßlingen den 29. Mai 1812. J. H. Stein. Vdt. Billig.

Grundherrl. v. Zobl. Justizamt zu Messelhausen. (N. 698.) Alle diejenige, welche an die zur Tilgung der Passiven unzureichenden Verlassenschaftsmasse des Andreas Schäfer von Messelhausen aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden bei Strafe des Ausschlusses hienüt vorgeladen; Donnerstags den 18ten Juni l. J. zur Liquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigen Amtsrevisorat zu erscheinen. Unterbalbach den 22ten Mai 1812.

Schrodt.

(N. 700.) Alle diejenige, welche an Kaspar Schleichler von Messelhausen eine rechtliche Forderung haben, werden auf Donnerstags den 25ten Juni l. J. zur Liquidation bei dahiesigen Amtsrevisorat zu erscheinen, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse andurch aufgefordert. Balbach den 22. Mai 1812.

Schrodt.

Fürstl. Fürstenbera. Bezirksamt Heiligenberg. (R. N. 1146.) Mich. Brodmann, ein lediger Küferknecht von Schickendorf, welcher bei der jüngsten Rekrutierung durch das Loos zum Militärdienste bestimmt worden, und sich nun auf Wanderung befindet, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder aber auf den Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß man nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werde. Heiligenberg den 23ten Mai 1812.

Vdt. Elavel.

Großherzogl. Amt Waldshut. (N. 2074.) Die unten genannten Militärpflichtigen und Reservisten, welche bei der am 6ten d. M. stattg habten Losung abwesend waren, und zum Theil zum Militärdienste bestimmt sind, sollen sich innerhalb 6 Wochen

vom Datum gegenwärtiger Verkündung an bei untersezttem Amte melden oder gewärtigen, daß gegen sie als bößlich Ausgetretene der Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts ausgesprochen werde.

Verzeichniß der Abwesenden.

Baptist Welte, von Birendorf; Joseph Baumgartner, von Schmizingen; Joseph Zimmermann, von Unteralpffen; Jakob Reinhard, von Unteralpffen; Thomas Mater, von Hechenschwand; Joseph Vonderach, von Wilslen; Anton Lang, von Tiefenhäusern; Vinzenz Bächle, von Uy; Joh. Schauble, von Waldshut; Xaver Feldmann, von Hechswel; Pelag Oberle, von Dogern; Konrad Schauble, von Lienheim; Sebastian Ganzmann, von Froheschwand; Alois Tröndle, von Uy; Martin Dbrst, von Tiefenhäusern; Joseph Sutter, von Birklingen; Valentin Ebner, von Schadenbirdorf; Blas Sibold, von Brunadern; Joh. Nep. Kaiser, von Hechenschwand; Konrad Schauble, von Unteralpffen; Dominik Schlegel, von Brunadern; Joh. Gäng, von Riesenbach; Vulgenz Wafner, von Froheschwand; Joseph Uhlmann, von Schadenbirdorf; Moses Schäfer, von Birklingen; Peter Herzog, von Segalen; Joh. Granacher, von Unteralpffen; Joseph Leber, von Rohr; Joseph Wegeler, von Espach; Joh. Gäng, und Franz Eckert, von Birendorf. Waldshut den 25ten Mai 1812.

Föhrenbach.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld. Gegen die Witib des Mich. Wilhelm zu Dietigheim ist der Konkurs erkannt, und zur Liquidation ihrer aufhabenden Passiven term. auf Montag den 15ten Juni a. c. anberaumt, an welchem Tage frühe 7 Uhr sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vor dem hiesigen Amterrevisorate in dem Gerichtshause zu Dietigheim erscheinen müssen. An nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr wird der öffentliche Aufstrich des Michael Wilhelmischen liegenschaftlichen Vermögens vor sich gehen. Zum Prioritäts-Verfahren vor hiesigem Amte ist Tagfahrt auf den 24ten Juni a. c. frühe 10 Uhr anberaumt. Grünsfeld den 12ten Mai 1812.

Keller.

Erlwein.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Bettmaringen.

Nachbenannte, als Joh. Kessler, und Sebastian Böll, von Bettmaringen; Kaspar Albrecht, von Birkendorf; Mathes Bernauer, von Brenden; Lorenz Loth, von Wittlekofen; welche von dem großherzogl. Militär treulos entwichen sind, und Mathes Fiele, von Bugenried; Jakob Thema, von Schwarzhalden; welche durch das Loos zu Soldaten bestimmt worden, vor der Präsentation aber entwichen sind, werden hienit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen dahier zu fixiren, oder zu erwärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werde. Bettmaringen am 23ten Mai 1812.

Martin. Vdt. Rofs.

Fürstl. Leining. Stadt. u. Landamt Walldürn.

(N. N. 1868.) Alle jene, welche an die äußerst geringe Verlassenschaft des verstorbenen Revisors Simon Müller zu Rippberg irgend eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, dieselbe auf Donnerstag den 20ten August l. J. bei obiger Stelle und Vorzeigung ihrer Original-Schuldurkunden gehdrig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen. Walldürn den 16ten Mai 1812.

Ries. Franz.

Großherzogl. bad. Amt Weinheim.

Die durch's Loos zum Aktiv-Militärdienste betroffene, aber unbekannt wo? abwesende Bürgersöhne, nämlich Jakob Seitz von Weinheim, ein Seiler, und Lorenz Fink von Landenbach, ein Zimmermann, werden hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 6 Wochen zum Antritte des Dienstes um so gewisser dahier zu stellen, als sonst im Nichterscheinungs-falle ihr Vermögen konfiszirt, und weiter was Rechts ist, gegen sie erkannt werden wird. Weinheim den 16ten Mai 1812.

Weithorn. Vdt. Weinand.

Großherzogl. Bezirksamt Eitenheim.

(N. N. 3175.) Joseph Dalmann von Ntungsheim hat schon vor 30 Jahren seine Heimath verlassen, und seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher derselbe oder seine etwaige Leibeserben andurch angefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sein in 1208 fl. bestehendes Vermö-

gen seinen Geschwistern gegen Kaution aufgefollt werden wird. Versüßt Eitenheim den 6ten Mai 1812.

Donsbach.

Großherzogl. Amt Bretten.

Zu Bretten, an den in Sant gerathenen Schutzjuden Simon Joseph Apfel auf den 23. Juni früh 8 Uhr bei großherzogl. Amtsrevisorat. Bretten den 23ten Mai 1812.

Rettig. Vdt. Schiller.

Kaufanträge

Die hiesige Mahlmühle, außerhalb des Orts an der Kebabach, besteht in 1 Gerbhang und 3 Mahlgängen, sammt Scheuer, Sommer- und Grasgarten, auch einer Schneid. Del. Gyps- und Hanfreibmühle, unsern dieser Mahlmühle wurde bei der untern 20ten April d. J. vorgenommenen Versteigerung vor. 6650 fl. verkauft; da aber solche um diesen Preis nicht ratifizirt worden, so solle solche nochmalen feil gebotthen, und den 25ten Juni d. J. im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber können täglich hievon Augenschein nehmen, und sich an gedachtem Tage Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause zu Widdern bei der Aufstrichs-Verhandlung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Stand und Vermögen versehen, einfinden. Widdern den 16ten Mai 1812.

Von Stabschalttheissen Amtsverweserel wegen.

Großherzogl. Amtsrevisorat Gochsheim.

Aus der Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Schwanenwirths Joh. Groh sind dessen Wirthschafts-Gebäude der Erbschaft wegen zum Verkauf bestimmt worden. Es bestehen solche in dem geräumigen Wirthschaftsgebäude, Scheuer und Stallungen, auch bequemer Hofraitlung an der Hauptstraße, und ist die öffentliche Versteigerung auf den 17ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause festgesetzt. Zu diesem Verkauf werden allenfallige auswärtige Liebhaber andurch eingeladen, und bemerkt, daß die zu Treibung einer Landwirthschaft erforderlichen Güter um billige Preise hier erkaufte werden können, auch die Gebäude unter annehmlichen Zahlungsfristen losgeschlagen werden. Gochsheim den 27ten Mai 1812.

Fr. Walcker.

**Großherzogliche Domänial-Verwaltung
Schweizingen.**

Das Heugraß von den nachstehenden herrschaftl. Wiesen, wird für das l. F. in folgenden Orten, und an den bestimmten Tagen öffentlich versteigert.

1) Zu Hockenheim: Von den Wiesen im Schwachen, Den Johanner-Wiesen, von den Loßstücke, und der Fahrweise Montags am 8ten Juni Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshaus zur Kanne.

2) Zu Brühl: Von den sämmtlichen Wiesen im Koller, Dienstags am 9ten Juni Vormittags 9 Uhr im Döfner.

3) Zu Brühl: Von den Wiesen im Bakofen, Mittwochs am 10ten Juni Nachmittags 1 Uhr im Döfner.

4) Zu Ketsch: Bei Vogt Knittel, die Wiesen in der Ketschau, und die Oblegien Schenkweise, Donnerstags am 11ten Juni Nachmittags 1 Uhr.

5) Zu Reyslingen: Im Engel, von den Wiesen an dem alten Schloß Werlau, Nachmittags 3 Uhr, Freitags am 12 Juni. — Die Wiesen im Koller, im Bakofen, und einige schon gemeine Wiesen im Schwachen, werden nach den zu zwei Morgen abgetheilten Losen von der neuesten Renovation aufgeböthen. Schweizingen am 31ten Mai 1812.

Die beide zur Masse der verlebten Gastwirth Philipp Martinischen Ehefrau gehörige Häuser Lit. O. 5. No. 4. genannt zu den 4 Heumondestindern, und Lit. O. 5. No. 6. auf der Hauptstraße gegen das vorhinig Heidelbergerthor zu, auf welche 6000 fl. geböthen sind, werden Dienstags den 30ten dieses Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum goldnen Schaaf wiederholt zusammen mit dem Bemerken, daß hierauf 4000 fl. gegen erste Hypothek stehen bleiben können, versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden bei einem annehmlichen Geböth definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 1ten Juni 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Die Effekten der verlebten Frau Rathsworwanden Schäffer Wittib, bestehend in Gold und Silber, weibliche Kleidungen, Leinwandtüch, Bettung, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer und Messing, Eisen und Blech, Spiegel,

Porzellän, Glas und sonstiger Hausrath, werden Montags den 15ten dieses Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage in dem Sterbhaufe dem Gasthaus zum schwarzen Bären über der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 1ten Juni 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das im Quadrat Lit. P. 4. No. 14. gelegene Haus der Barbara Fasel Wittib, wird den 22ten d. auf dem Amtshause dahier Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten Juni 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Der dem Philipp Stalhof von Käferthal zuständige in hiesiger Gemarkung gelegene Acker No. 1320. in der zehnten Sandgewann 2 Brl. 12 $\frac{1}{2}$ Ruth. enthaltend (worauf bereits 90 fl. geböthen sind) wird den 13ten Juli a. c. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 16ten Mai 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Daniel Kinz zugehörige, im Quadrat Q. 2. No. 21. gelegene Haus (worauf bereits 3015 fl. geböthen sind) wird den 15ten Juli a. c. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshause öffentlich versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 15ten Mai 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das dem verlebten Rdb Wachenheimer zugehörig gewesene Haus Lit. F. 2. No. 11. wird Dienstags den 23ten dieses Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum rothen Haus der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 1ten Juni 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Donnerstag den 25ten instehenden Monats Juni Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Herzogl. von Dalbergischen Keller dahier Lit. N. 3. No. 4. nachfolgende gut und reingehaltene Weine, fast alles eigenes Ge-

wächs, als: 4 Stük Hochheimer von 1804. 1 Stük ditto von 1807., 4 Stük 2 Dym Hernsheimer von 1802., 3 Fuder Niersteiner von 1804., 5 Fuder Hernsheimer von 1806., gegen bare Zahlung in freiwillige Versteigerung gebracht; Morgens vorder Versteigerung als auch bei derselben können die Proben an den Fässern genommen werden. Auf Verlangen der Steiger ganzer Fässer werden auch laufende in sechs Monaten erst fällige Wechselbriefe auf bekannte solide Handelshäuser statt Zahlung angenommen, eben so kann sich nach Umständen auf eine längere Zahlungsfrist gegen annehmliche hiesige Bürgschaft vereinigt werden. Bei erfolgenden annehmlichen Geborhen hat der Zuschlag auf der Stelle statt. Mannheim den 20ten Mai 1812.

Pachianträge.

**Großherzogliche Domanal-Verwaltung
Heidelberg.**

Mittwoch als den 17. d., wird dahier Nachmittags um 3 Uhr im Gasthaus zum goldnen Hocht, die den 10ten Juli nächsthin sich endigende Viehhandelshof-Gefälle auf anderweite mehrere Jahre, mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Heidelberg am 2ten Juni 1812.

Schmuck.

Fürstl. Leiningische Rentkammer.

(N. 3403.) Die dahiesige herrschaftliche in der Stadt belegene obere Mühle, welche nebst den erforderlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden, und nebst einigen nah gelegenen Grundstücken, zwei Mahl- und einen Gerbgang hat, und zu welcher Mühle mehrere Gemeinden zum Mahlen ausschließlich gebannt sind, soll vorbehaltlich höchster Genehmigung entweder zum vollen Eigenthum, oder auch in einen Erbbestand auf alle eheliche Nachkommenschaft verkauft, oder auch Zeitbeständlich auf 12 Jahre verlehren werden, je nachdem die besondere Liebhaber in ein oder anderer Art sich einfinden sollten: da man zum Versuche der desfalls abzuhaltenden Versteigerung den 6ten Juli l. J. in dem dahiesigen Kanzleigebäude bestimmt hat, als wird solches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigliebhaber sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit und guter Ausführung durch ortsgewöhnliche Zeugnisse auszuweisen haben,

und daß für den Verkaufsfall ein beträchtlicher Theil des Kaufschillings auf mehrere und wenigstens 5 Jahre unaufgekündet, jedoch versämelich stehen belassen werden kann, so wie bei zeitbeständlicher Hingabe die Bestellung einer annehmbaren beizubringenden Kaution gefordert wird. Amorbach den 26ten Mai 1812.

Wilkens. Vdt. Settelmaier,

Großherzogl. Stadtrath Mannheim.

(N. 900.) Den 11ten laufenden Monats Juni Nachmittags 3 Uhr, wird die Winterschaafwaide dahier in einen sechsjährigen Bestand auf dem hiesigen Rathhause, woselbst die Bedingungen zuvor eingesehen werden können, in zwei Distrikte dies- und jenseits des Neckars abgetheilt, durch Versteigerung an den Meistbietenden begeben. Mannheim den 3ten Juni 1812.

Reinhardt. Schubauer.

Donnerstag den 11ten Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Lieferung des Brennholzes für das hiesige Zuchthaus von zweihundert Wagen, theils Buchen, theils Eichen-Schattholz auf der Verwaltungs-Schreibstube Lit. Q. 6. No. 1. an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu sich die Liebhaber einfinden mögen. Mannheim den 30ten Mai 1812.

Von Zuchthaus-Verwaltungs wegen.

J. A. Kiefer.

(N. 697.) Montags den 15ten Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Polizeibureau die Lieferung von 500 Wagen Gemeinholz an den Wenigstnehmenden versteigert, welches den Steigungsliebhabern mit dem Bemerkn hiermit bekannt gemacht wird, daß die Stelzungsbedinamisse täglich auf dem Polizeibureau eingesehen werden können. Mannheim den 29ten Mai 1812.

Großherzogl. Armenkommission.

Stark. Vdt. Kunkelmann.

Anzeigen.

Bei Konditor Hurlig unter dem Kaufhaus ist nebst den Eichelkaffee auch Mandelkaffee zu 12. 16. 20 u. 24 kr. das Pfund ohne Mischung von Cichorien zu haben.

Auf ein Haus dahier werden gegen erste gerichtliche Hypothek 7500 fl. zu leihen gesucht. Das Nähere erfährt man in Lit. D. 1. No. 4. am Paradeplatze.